

# NEWSLETTER ASYL



**Aktuelle Informationen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. – Dezember 2007**

Liebe Mitglieder,  
liebe Freundinnen und Freunde,  
liebe Interessierte,

„140 Bootsflüchtlinge sterben“, „Erneut Flüchtlingsdrama vor den Kanaren“, „Griechische Küstenwache stellt 2006 9049 illegale Einwanderer“ – so und ähnlich lauten die fast täglichen Zeitungsmeldungen, die in aller Regel in der Flut kleiner Meldungen im Innenteil der Zeitungen unterzugehen drohen. Dabei gibt es keinen Grund, diese Meldungen immer noch unauffälliger in den Zeitungen zu platzieren: Die Anzahl der Flüchtlinge, die jedes Jahr, in der Regel unter höchster Lebensgefahr und viel zu oft mit tragischem Ende, den Weg in kleinen Booten über das Mittelmeer suchen, steigt von Jahr zu Jahr: Es sind Tausende in den letzten Jahren, und jeden Monat kommen weitere Hunderte hinzu. Sie fliehen vor der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen durch Kriege, Umweltkatastrophen, ungerechte Wirtschafts- und Handelsbedingungen, und sie fliehen vor den gewalttätigen und diskriminierenden gesellschaftlichen Verhältnissen in ihren Herkunftsländern.

Die EU schottet sich vor den zumeist in Italien oder Griechenland anlandenden Flüchtlingen immer weiter ab, mit makabrem Erfolg, denn die Anzahl der in Europa tatsächlich ankommenden Flüchtlinge sinkt – während allerdings die Zahl derer, die auf dem Mittelmeer kentern, verdursten oder umherirren gleichzeitig immer weiter ansteigt, wie Judith Gleitze, die im Auftrag von Pro Asyl in Italien den Umgang mit den ankommenden Flüchtlingen untersucht, auf unserem letzten Stuttgarter Plenum referiert hat.

Die Zusammenfassung dieses Referats haben wir in diesem Newsletter abgedruckt. Darüber hinaus haben uns die Referent/-innen zweier AGs, Margit Lottje-Schröder und Wolfgang Jörg, ihre Plenumsbeiträge zur „Anhörungssituation“ und zu „Bleiberecht und Arbeit“ zur Verfügung gestellt.

Wie immer im Newsletter, der diesmal als Beilage zum Rundbrief der Landesflüchtlingsräte erscheint, haben wir außerdem aktuelle Meldungen, interessante Infos sowie Tipps und Termine für Sie zusammengestellt. Zwei wichtige Termine im ersten Quartal 2008 sollten Sie sich bereits jetzt vormerken: Zum einen die Tagung in Bad Boll vom 7.-9. Februar 2008, über die Sie in diesem Newsletter Informationen finden, und zum anderen unser nächstes Plenum am 15. März 2008, über das wir Sie in Kürze genau informieren werden.

Der Sprecherrat und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen Ihnen eine harmonische und geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start in ein für Flüchtlinge hoffentlich besseres Jahr 2008!

Ihr/e

Gabriele Ayivi, Udo Dreutler, Ulrike Duchrow, Ines Fischer, Helga Groz, Vera Kohlmeyer-Kaiser, Reimar Krauß, Michael Starck, Angelika von Loeper, Reiner Klass, Volker Löffler

## **Inhalt:**

Anhörungssituation und Anhörungsprotokolle .....	1
Bleiberechtsregelung und Arbeit .....	3
„Zonen der Rechtlosigkeit“ .....	4
Aktuelle Runde.....	6
Tipps und Termine .....	8
Meldungen .....	9
Pressemitteilung zum Tag der Menschenrechte.....	11
Spielräume für eine humanitäre Flüchtlingspolitik?.....	12
Abschiebungen im Jahr 2006....	12
Bilanz der IMK-Bleiberechtsregelung .....	12

## **Herausgeber:**

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.  
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart  
Tel.: 0711 553283-4, Fax: -5  
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de



Gefördert durch den  
Europäischen Flüchtlingsfonds

## Anhörungsituation und Anhörungsprotokolle

von Margit Lottje-Schröder, Rechtsanwältin, Gerlingen/Stuttgart

### Anhörung geregelt in § 25 AsylverfG

In unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Antragstellung: in der Regel einige Tage nach der Antragstellung, aber auch nach nur einem Tag möglich.

Belehrung über das Verfahren wird bei der Antragstellung ausgegeben.

### Anhörung durch Einzelentscheider/-in

Mit Sprachmittler; man kann um einen Dolmetscher seiner Wahl bitten;

auf spezielle Situationen (z. B. geschlechtsspezifische Verfolgung/Folter/ethnische Konflikte) auch bzgl. des Sprachmittlers oder Einzelentscheider/-in im Vorfeld hinweisen

### Spezielle Situationen:

Sonderbeauftragte: geschlechtsspezifische Verfolgung, Folteropfer/PTBS (posttraumatische Belastungsstörungen), unbegleitete Minderjährige

Unterstützung im BAMF für Einzelentscheider/-in besteht in Beratung; es liegt im Ermessen des/der Einzelentscheider/-in wie er/sie sich beraten lässt; ob z. B. ein Teil der Anhörung von den Sonderbeauftragten gemacht wird.

DÜ (Durchführungsabkommen EU): Abhängig, ob es beim BAMF konkrete Hinweise darauf gibt, dass der Flüchtling vorher schon in einem anderen EU-Land nachweisbar gewesen ist. Dann müsste er dort seinen Antrag stellen.

Verwaltungsintern wird versucht, den Flüchtling in dieses Land zurückzuführen. Bevor es keine Entscheidung über die Rückführung gibt, wird nicht über den Asylantrag entschieden. Er/Sie wird trotzdem angehört, weil das Verfahren häufig scheitert und dann eine Entscheidung über den Antrag BAMF getroffen wird.

### Begleitung

Anhörung ist nicht-öffentlich; Anwalt darf immer dabei sein. Ehrenamtliche können dabei sein; Einzelentscheider/-in entscheidet darüber nach pflichtgemäßem Ermessen; § 25 AsylverfG. Ist jemand Rechtsbeistand, dann wird das Ermessen dazu führen, dass die Begleitung gewährt wird.

### Ablauf

#### 25 Fragen zu Beginn

Nicht wie der Gesetzestext oder der Text auf der Internetseite des BAMF suggeriert, der Flüchtling könne gleich beginnen vorzutragen, warum er/sie das Heimatland verlassen hat und in die BRD gekommen ist, sondern es beginnt mit Fragen zu **persönlichen Daten**, u. a. Name, letzter Wohnort, familiäre Verhältnisse, z. B. verheiratet/Kinder, je nachdem auch weitere Verwandtschaft, Beruf

**Weg** vom Heimatland bis in die BRD/Karlsruhe: Details zu Strecken (welches Land in der EU als erstes betreten), Zeiten, Verkehrsmittel (Details dazu), Örtlichkeiten im Flughafen, Kleidung von Kontrollpersonen und anderes mehr wird abgefragt.

U. a. will der/die Einzelentscheider/-in dabei einen Eindruck von der Person gewinnen. Deshalb ist es wichtig, sich an dieser Stelle möglichst präzise zu erinnern.

Am Ende der 25 Fragen wird die Frage nach dem **Grund für das Verlassen des Heimatlandes** gestellt.

Der Flüchtling hat vorzutragen. Er/Sie soll frei erzählen, was vielleicht manchmal eine Schwierigkeit nach den vorherigen detaillierten Fragen sein kann. Die freie Erzählung wird als Indiz verstanden, dass der Flüchtling, wenn er seine Erlebnisse aussagekräftig und auch im Detail darstellen kann, etwas Selbsterlebtes vorträgt. Ist das nicht der Fall, läuft er/sie Gefahr, dass vom Anhörenden ein falscher Schluss gezogen wird. Man kann sich nicht darauf verlassen, dass nachgefragt wird, wenn der Vortrag kurz und oberflächlich war.

Entscheidend, neben den gesetzlichen Voraussetzungen, wird immer noch die Glaubwürdigkeit angesehen; obwohl es auf die Glaubhaftigkeit der Tatsachen ankommt.

Der Flüchtling ist „Zeuge in eigener Sache“, da er/sie meist ohne Personalpapiere oder sonstige Unterlagen ist.

Wenn Anlass gesehen wird, wird oft mit sehr detaillierter Hartnäckigkeit nachgefragt und versucht Widersprüche zu klären.

**Sonstige Abschiebungshindernisse** (z. B. Straftaten, bei denen die Todesstrafe droht, oder Krankheiten) werden abgefragt; entscheidend ist die individuelle Situation, nicht die allgemeine im Heimatland

§ 60 Abs. 3 ff AufenthG

In der Anhörung muss alles vorgetragen werden, aber dem BAMF ist grundsätzlich Ermessen eingeräumt, ob etwas, was danach noch vorgetragen wird, berücksichtigt wird. Für das verspätete Vorbringen müssen aber gute Gründe angeführt werden, und es darf keine Verzögerung im Verfahren bedeuten.

**Protokoll:** alle wesentlichen Angaben müssen protokolliert werden, am besten mit Fragen; auch Verständigungsschwierigkeiten sollen protokolliert werden.

Häufig wird das Verhalten des Flüchtlings festgehalten, z. B. zögerliche und ausweichende Antworten.

### **Rückübersetzung des Protokolls**

Das geschieht vom PC; zu diesem Zeitpunkt können Fehler reklamiert und kann auf Ergänzungen bestanden werden. Wenn dazu Anlass besteht, dann sollte der Flüchtling das auch tun, da mangels anderer Unterlagen das Protokoll entscheidend für das weitere Verfahren ist. Auch vor Gericht bleibt es die Grundlage, von deren Feststellungen nur schwer wegzukommen ist.

Die Unterschrift kann verweigert werden, aber es macht das Protokoll nicht unwirksam, sondern muss dann in der Entscheidung bewertet werden.

Das nach der Anhörung geschriebene Protokoll wird zugesandt.

Informationen auf der Internetseite des BAMF: [www.bamf.de/Asylverfahren](http://www.bamf.de/Asylverfahren)

### **Was kann man tun als Begleiter?**

*Vorher:*

Entweder mit Einzelentscheider/-in klären, ob Begleitung zur Anhörung möglich ist oder einfach mitgehen und dann in der Situation die Bitte äußern. Was erfolgreich ist, ausprobieren.

Vorbereiten auf die Anhörung: Die Praxis des BAMF als Einstieg die o. g. persönlichen Daten, auch der weiteren Familie, und den Weg abzufragen, steht sicher konträr zum Interesse des Flüchtlings. Dessen Vorstellung konzentriert sich darauf, seine Fluchtsituation darzulegen, das andere wird als eher nebensächlich angesehen.

Aber aus dem oben dargestellten Verlauf der Anhörung ist es wichtig

- die persönlichen Daten zu rekonstruieren
- den Weg zu rekonstruieren
- individuelle Verfolgung und aussagekräftige Erzählung bewusst zu machen;

Schriftliches ist gut zur Vorbereitung, aber nicht in der Anhörung; das führt leicht zu dem Schluss, dass nicht etwas Selbsterlebtes vorgetragen wird.

*In der Anhörung:*

- Dabei sitzen;
- Nicht dazwischen reden

Nach dem Diktat des Protokolls mit dem/der Einzelentscheider/-in abklären,

- ob man Wichtiges ergänzen,
- ob man Fehler beim Protokoll reklamieren kann, wenn der Flüchtling dies nicht gemacht hat,
- ob Informationen über z. B. bestehenden Kontakt zum Zentrum für Folteropfer oder andere Stellen in den Akten festgehalten werden können.

*Nach der Anhörung*

- Besprechung mit dem Flüchtling;
- unverzügliche schriftliche Stellungnahme, wenn es dazu Anlass gibt;
- Einlassungen müssen detailliert und individuell sein, bei Bedarf und Möglichkeit spezielle Gutachten anbieten

## Bleiberechtsregelung und Arbeit

von Wolfgang Jörg, Arbeitsagentur Stuttgart

Übersicht über **das Zuwanderungsgesetz** –ZuwG-

- Artikelgesetz mit 15 Artikeln, in Kraft ab 1.1.2005
- Artikel 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Artikel 2 EU-Freizügigkeitsgesetz
- Artikel 3 Asylverfahrensgesetz
- .....

Zu Artikel 1 – **Aufenthaltsgesetz:**

- §§ 4, 16 bis 21, 39 AufenthG (Ausländische Beschäftigte benötigen eine Genehmigung, über die nach Stellungnahme der Arbeitsagentur von der Ausländerbehörde entschieden wird, für berufliche Ausbildungen und Beschäftigungen)
- Beschäftigungsverordnung (neu Einreisende können zu den in der BeschV aufgeführten Sachverhalten einreisen, mit oder ohne Zustimmung der BA)
- Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), ausländische Inländer, also nicht neu Einreisende können für die aufgeführten Sachverhalte mit oder ohne Zuständigkeit der BA einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten
- § 10 BeschVerfV (Zulassung von geduldeten Ausländern – die BeschVerfV und Erläuterungen hierzu finden Sie z. B. unter [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/beschverfv\\_neu.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/beschverfv_neu.pdf))

Zu den **Neuregelungen** des Hochschulabsolventen-Zulassungsgesetzes und der Umsetzung der EU-Richtlinienverordnung:

- Zulassung ohne Arbeitsmarktprüfung, nur die Arbeitsbedingungen müssen stimmen
- j- 1 – 2 – 3 – 4 =  
nach 1 Jahr erhalten neue Beitrittsstaatsangehörige EU = Arbeitsberechtigung / BA  
nach 2 Jahren Beschäftigung erhalten Ausländer die Aufenthaltserlaubnis ohne Arbeitsmarktprüfung  
nach 3 Jahren Aufenthalt erhalten Ausländer die AUE ohne Arbeitsmarktprüfung  
nach 4 Jahren Aufenthalt wird Geduldeten die Beschäftigung ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt

**Beschäftigungsmöglichkeiten:**

- nach den 1-2-3-4 Jahren können Ausländer auch als Leiharbeiter tätig werden
- Problem Qualifikation ... Hilfstätigkeiten – schlecht bezahlt – ungünstige Arbeitsbedingungen usw., an Beschäftigungsmöglichkeiten wenig
- Positiv: nach den 1-2-3-4 Jahren können auch „bessere“ Jobs ohne die Arbeitsmarktprüfung gesucht und bei Zuschlag erlaubt werden.

## Zonen der Rechtlosigkeit:

### Die Situation der Flüchtlinge vor den Toren Europas

von Judith Gleitze, Vorstand Pro Asyl (Kontakt: [gleitze@fluechtlingsrat-brandenburg.de](mailto:gleitze@fluechtlingsrat-brandenburg.de))

#### 1. Ankünfte von Flüchtlingen in Italien

- In den Medien wird immer wieder ein Horrorszenario dargestellt. „Hunderte kommen an“, „Illegale aufgefischt“, von Invasionen und Menschenhändlern ist die Rede. Fakt ist: es kommen nur ca. 10-14 % der Flüchtlinge über SEE nach Italien!!!
- Laut Italienischem Flüchtlingsrat sind von Januar bis einschließlich August 2007 12.419 Menschen über See gekommen – im Gegensatz zu 2006 in der gleichen Zeit 2000 weniger!
- Das bedeutet: die Zahlen sinken Jahr für Jahr, auch 2005 waren es mehr als 2006. Fortress Europe, Beobachtungsstelle in Rom, spricht von 7% weniger Ankünften als im Vorjahr
- Auffällig: es kommen seit 2007 mehr Flüchtlinge in SARDINIEN an (bis August 960 Personen), Hauptankunftsziel ist jedoch weiterhin Sizilien und hier Lampedusa. Im September scheinen hier mindestens noch einmal 380 Menschen angekommen zu sein –, das ist immer auch eine Frage der Wetterlage.

- Weitere Ankünfte an der Südküste Siziliens, in Kalabrien und – selten – in Apulien
- ABER: im Gegenzug zu den abnehmenden Ankünften steigt die Anzahl der Toten im Mittelmeer (wie auch vor der afrikanischen und der türkischen/griechischen Küste)

## 2. Abschottungsmaßnahmen

- **Tote:** Fortress Europe zählt seit 1988 **11.098** tote Flüchtlinge, hauptsächlich Mittelmeer und Atlantik, aber auch Ägäis und Landwege.
- Allein im Oktober starben 51 Menschen belegbar im Kanal von Sizilien, 33 in Griechenland, 200 vor den Kanaren. Diese Zahlen haben sich mit den letzten Meldungen aus Oktober 2007 noch deutlich erhöht: allein Ende Oktober wurde ein Boot mit einem Überlebenden und 57 Toten vor den Kanaren entdeckt. Anfang November kamen mindestens weitere Flüchtlinge vor der afrikanischen Küste bei Mauretanien/Senegal ums Leben.
- **GRUND** für die steigende Zahl der Toten sind Abschottungsmaßnahmen der EU, die von den Flüchtlingsbooten umgangen werden – auf deutlich weiteren Wegen (siehe die neue Route Algerien-Sardinien) oder mit sehr kleinen, seeuntauglichen Booten.
- **FRONTEX** nennt sich die Abschottungsmaschinerie, Grenzschutzdirekten und zuständig für die Eindämmung der irregulären Migration, Sitz ist in Warschau.
- Die Operation im Mittelmeer im Jahr 2007 hieß NAUTILUS II. Im Gegensatz zu 2006 wurden sie NICHT in Italien, sondern in MALTA koordiniert.
- NAUTILUS II, lief in zwei Phasen, den ganzen Juli sowie 10.9. bis 21.10.2007. Es wurde nach der ersten Phase mangels Mitteln unterbrochen.
- Es nahmen teil: Armed Force of Malta, Schiffe und Helikopter aus Frankreich, Deutschland, Portugal, Griechenland, Spanien und – nach anfänglicher großer Zurückhaltung in der ersten Phase – nun auch Italien teil.
- In der ersten Phase hatte Italien ein kleines Flugzeug geschickt, in der zweiten Phase entsandte es Patrouillenboote und eine Fregatte. Man könne noch keine abschließende Bilanz ziehen, aber Malta sprach von einer geringeren Ankunft von Flüchtlingen.
- **FRATTINI**, EU-Justizkommissar, hatte das vor der ersten Phase seinen Unmut über die Italiener ausgedrückt, die nur teilnehmen wollten, wenn auch Libyen an den Patrouillen beteiligt werde!!! Ohne **Libyen**, wo die meisten der Flüchtlingsboote ablegen, mache das Ganze keinen Sinn.
- **FOLGE:** die EU führt Verhandlungen mit einem Staat, der nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat! Gaddafi verlangt dafür die Grenzsicherung im Süden seines Landes (Hauptflüchtlingsroute durch die Sahara Richtung Kufra). FRONTEX soll nach Wunsch Frattinis in 2008 komplett durchlaufen –, doch ob das klappt ist ungewiss, da versprochene Einsatzmittel oft nicht kommen
- Italien und Malta führen beide auch bilaterale Verhandlungen mit Libyen.
- Die Frage nach der Einhaltung von Menschenrechten scheint hierbei KEINE Rolle zu spielen – die Studie von Pro Asyl u. a. macht deutlich, dass auch Grenzschützer die Verpflichtung haben, sich an Menschenrechtskonventionen und das „non refoulement“-Gebot zu halten – doch Fakt ist: Im Mittelmeer kann „man sich mit diesen Feinheiten nicht beschäftigen“ (Aussage eines Mitarbeiters der Truppen in Malta).

## 3. Drei Folgen der Abschottung und Militarisierung der See

### 1) Zurückweisung auf offener See und Verbringung in nicht sichere Staaten

- Im Juli 2007 bittet ein Schlauchboot mit 37 Menschen aus Eritrea, Sudan, Somalia und Äthiopien an Bord, unter ihnen elf Frauen und zwei kleine Kinder, ein **tunesisches Fischerboot** 42 Meilen südlich von Lampedusa um Hilfe. Das Fischerboot nimmt die Frauen und Kinder sowie einige Männer an Bord. Auf dem Schlauchboot verbleiben 15 Männer, die aus Angst, zurückgeschoben zu werden, weiter gen Lampedusa fahren. Die anderen Flüchtlinge verbringen 24 Stunden in internationalen Gewässern wartend auf dem tunesischen Fischerboot, immer begleitet von tunesischem und italienischem Militär. Schließlich werden die 22 an Bord des tunesischen Marineschiffs genommen und nach Sfax in Tunesien gebracht, obwohl die Ehemänner und andere Familienangehörige inzwischen in Italien sind.

- August 2007: **Tunesische Fischer**, die 44 MigrantInnen retteten, werden von der Küstenwache mit Gesten gefesselter Hände und Anweisungen, sofort umzukehren, bedrängt, nach Tunesien zurückzufahren und ihre menschliche Fracht dort abzuladen.
- Laut Fortress Europe wurden allein im August 2007 mindestens 362 Menschen aus **italienischen Häfen** in Richtung Griechenland zurückgewiesen, unter ihnen 120 Iraker und 30 Afghanen
- **Kooperation mit Libyen:** Am 15.10.2007 gehen 50 gerettete Flüchtlinge nach mehrtägigen Verhandlungen des spanischen Fischers “Corisco” in Tripolis von Bord! Sie wurden 80 Meilen vor der libyschen Küste in internationalen Gewässern gerettet. Sie riskieren dort nun Haft und Abschiebung. Am 13.6. hatte ein ebenfalls spanischer Fischer 26 Subsahara-Flüchtlinge nach Libyen gebracht.
- **Einfahrt verweigert:** Am 14.7. musste ein spanischer Fischer sieben Tage vor Malta auf Einfahrt warten, er hatte 51 Flüchtlinge aus Eritrea und dem Subsahara-Raum an Bord, die er aus libyschem Seerettungsgebiet gerettet hatte.

## 2) Kriminalisierung der Flüchtlinge und MigrantInnen

- **18.08.2002:** Der sizilianische Fischer Corrado Scala rettet 151 kurdischen Flüchtlingen das Leben auf See. Der Prozess gegen ihn als „Schlepper“ dauert über zwei Jahre, er wird erst im Oktober 2004 in dritter Instanz frei gesprochen.
- Am **20.6.2004** nimmt die CAP ANAMUR 37 Schiffbrüchige an Bord – wir alle kennen die Folgen; der Prozess – vor derselben Richterin wie bei den Tunesiern geführt – dauert an.
- Am **8.8.2007** retten sieben Tunesier in zwei Booten 44 MigrantInnen aus Seenot. Die Küstenwache will die Flüchtlinge nicht übernehmen, sondern drängt sie, nach Tunesien zu fahren. Die Fischer befinden sich deutlich näher an Lampedusa und fahren dort hin. Sie werden verhaftet und in Sizilien vor Gericht gestellt. Der Prozess läuft noch; die Fischer sind nach über 4 Wochen Haft inzwischen frei, die Boote aber konfisziert.
- Am **14.10.2007** wird ca. zehn Seemeilen südlich von Pozzallo (Südküste Sizilien) ein ungefähr 30 Meter langes Boot mit MigrantInnen vom Zoll aufgehalten. An Bord laut ersten Pressemeldungen: Ägypter, Iraker und Palästinenser. 16 Personen von 46 werden sofort verhaftet: „Bandenmäßiges Schleppen und Beihilfe zur illegalen Einreise, Widerstand und Gewalt gegen ein Kriegsschiff“ (das Boot wollte erst fliehen und hat sich dann doch ergeben). Die Presse **veröffentlicht die Namen und denunziert ohne Prozess die 16** inhaftierten angeblichen „Schlepper“ und deren Nationalität. Sehr ungewöhnlich: 16 „Schlepper“ auf 46 Flüchtlinge...
- FOLGE: Viele fahren vorbei, da sie die Folgen fürchten.

## 3) Todesopfer

Längere Routen und kleinere Boote bedeuten größere Gefahr für Flüchtlinge, die oftmals noch nie in ihrem Leben das Meer gesehen haben. Fortress Europe belegt allein im Kanal von Sizilien 500 Tote bis September 2007. 2006 waren es im ganzen Jahr 302.

## „Aktuelle Runde“

*Protokoll: Reiner Klass*

**1. xclusiv 2007:** Dieter Röhl merkt an, dass die Zeitung „xclusiv 2007“ nicht rechtzeitig für die Aktionen während der Interkulturellen Woche eingegangen ist und bittet darum, die Zeitungen zukünftig etwas früher zuzustellen. Es wird versichert, dass dies bei der nächsten Ausgabe angestrebt wird.

In diesem Jahr war es sehr schwierig, genügend Beiträge für die Zeitung zu erhalten. Die Zeitung lebt davon, dass sie zum großen Teil von Flüchtlingen gestaltet werden soll. Angelika von Loeper bittet die Mitglieder darum, rechtzeitig vor der nächsten Ausgabe bei den Flüchtlingen um Beiträge zu werben.

**2. „Rückkehrberatung“:** Götz von Viebahn lobt einen Artikel im letzten Rundbrief zum Thema (Stephan Dünnwald: „Rückkehrförderung im Kontext der Unterstützung von Flüchtlingen“). Der

Hauptaussage des Aufsatzes, dass Rückkehrberatung immer im Rahmen einer ganzheitlichen Verfahrensberatung durchzuführen ist, sei voll zuzustimmen.

Hieraus entwickelt sich eine kurze Diskussion, inwieweit Rückkehrberatung innerhalb des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg zum Thema gemacht werden soll. Die BAG Pro Asyl hat hierzu vor ca. zwei Jahren ein Papier erstellt, und der Flüchtlingsrat B.-W. hat das Thema bereits ausführlich im Sprecherrat und auf verschiedenen Plenen diskutiert. Der Vorstand lehnt es ab, Rückkehrberatung als einzigen Bestandteil eines Projekts zu benennen; auch im laufenden EFF-Projekt werden offiziell nur die Maßnahmenbereiche „Aufnahme“ und „Integration“ durchgeführt. Die baden-württembergische Landesregierung geht zurzeit einen ganz anderen Weg und hat im Jahr 2007 und 2008 jeweils 500.000 € für Maßnahmen zur Förderung der „Freiwilligen Rückkehr“ in den Haushalt eingestellt, mit dem Maßnahmen/Projekte in Baden-Württemberg, auch Reintegrationsprojekte, kofinanziert werden können. Rückkehrprojekte des geplanten Rückkehrfonds können auf diese Art und Weise eine Finanzierung ihrer Arbeit ohne Eigenmittel erhalten.

Das Thema „Rückkehr“ wird nicht mehr Bestandteil des neuen EFF sein, sondern ist in einem eigenständigen, gut ausgestatteten Rückkehrfonds ausgegliedert, der allerdings in absehbarer Zeit noch nicht zur Verfügung stehen wird. Dieser würde dann Rückkehrberatung fördern, allerdings nicht die Beratung nach der Rückkehr ins Herkunftsland.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird als Grundlage für die weitere Diskussion noch einmal das Thesenpapier der BAG Pro Asyl über den Mailverteiler versenden. Außerdem wird in einem der nächsten Plenen eine AG „Rückkehrberatung“ angeboten.

### **3. Tagung „Flüchtlinge und SpätaussiedlerInnen – Anfragen an die Politik und Anregungen für die Praxis“ vom 7.-9. Februar 2008 in Bad Boll**

Schwerpunkt der Tagung: der Nationale Integrationsplan. Geplant ist den ersten Tag der Tagung als „Tag für Fachkräfte“ mit dem Thema „Sinti und Roma in Deutschland“ durchzuführen.

**4. Pro Asyl-Postkartenaktion:** Keine Abschiebung von Traumatisierten, Minderheiten, Frauen und Kindern ins Kosovo. Die Sicherheitslage im Kosovo ist weiterhin instabil und droht im Zuge der aktuellen Statusverhandlungen erneut zu eskalieren. Dass bei einem neuen Gewaltausbruch vor allem Angehörige von Minderheiten betroffen sein werden, ist sehr wahrscheinlich. Die deutschen Innenminister ignorieren jedoch die Warnungen der UN-Übergangsverwaltung des Kosovo (UNMIK) vor zwangsweisen Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo.

Ein Faltblatt mit ausführlicheren Informationen und einer Postkarte, gerichtet an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Senator Körting, kann unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) heruntergeladen werden.

**5. Abschiebungen in den Irak:** Die Fluggesellschaft Zagros-Air führt trotz massiver Proteste von Flüchtlingsorganisationen weiterhin Abschiebungen von Flüchtlingen nach Arbil durch.

**6. Demonstration „Für Zuwanderung ohne Rassismus und ein Bleiberecht für alle!“** anlässlich der Innenministerkonferenz in Berlin am 6.12.07. Weitere Infos unter [www.hier.geblieben.net](http://www.hier.geblieben.net).

**7. Widerrufsbescheide für Flüchtlinge aus Togo:** Das BAMF versendet seit einiger Zeit Schreiben an anerkannte Flüchtlinge aus Togo, in denen die Flüchtlinge aufgefordert werden, zu einem beabsichtigten Widerruf der Asylanerkennung Stellung zu nehmen. In Baden-Württemberg seien erste Widerrufsbescheide sogar bereits rechtskräftig geworden.

**8. Monitoringprojekt des Bistums Limburg am Frankfurter Flughafen:** Seit dem 2. Mai 2007 gibt es am Frankfurter Flughafen eine Stelle zur Beobachtung von Abschiebungen. Eingerichtet wurde die Stelle auf Initiative der evangelischen Kirche. Die Stelle teilen sich zwei Mitarbeiterinnen, Sabine Kalinock und Danica Göller, die je mit einer halben Stelle beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main und beim Bistum Limburg angestellt sind. Zunächst befristet auf zwei Jahre, werden die beiden Frauen als Ansprechpartnerinnen für alle Beteiligten im schwierigen und belastenden Arbeitsfeld der Abschiebung und Rückführung zur Verfügung stehen. Sie sollen Transparenz in einem nicht allgemein zugänglichen und daher auch nicht öffentlich kontrollierten Bereich herstellen. Eingreifen dürfen die Beobachterinnen allerdings nicht.

Weitere Infos: [www.frankfurtevang.lich.de/\\_content/000000002,00100,00/&newsid=414](http://www.frankfurtevang.lich.de/_content/000000002,00100,00/&newsid=414), Tel. 069 69066908.

**9. [www.drk-suchdienst.org](http://www.drk-suchdienst.org):** Der Münchener Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, ursprünglich eingerichtet, um bei der Suche nach Vermissten des Zweiten Weltkriegs zu helfen, hilft auch Menschen, deren Angehörige aufgrund aktueller Kriege, Konflikte und Naturkatastrophen vermisst werden oder nach einer Abschiebung aus Deutschland nicht mehr auffindbar sind. Anfra-

gen können nur von Privatpersonen gestellt werden. Allerdings sind dort nur diejenigen Vermissten registriert, die sich beim DRK-Suchdienst gemeldet haben.

**10. Gesprächstermin beim Innenministerium:** Am 20.11.07 hat der Vorstand des Flüchtlingsrats einen Gesprächstermin beim Innenministerium Baden-Württemberg. Es soll darin um die Umsetzung der Bleiberechtsregelungen, Erfahrungen mit der Härtefallkommission sowie um die Abschiebung von traumatisierten Flüchtlingen gehen.

(Anmerkung: Das Protokoll des Gesprächs finden Sie in diesem Newsletter.)

**11. Hartz-IV-Anträge:** Sigrid Jaschke berichtet, dass die Arbeitsagentur Villingen-Schwenningen über falsch ausgefüllte Anträge klagt. Gibt es für Flüchtlinge irgendwo Hilfe/Unterstützung beim Ausfüllen solcher Anträge?

**12. Abschiebungen von Minderheiten ins Kosovo:** Günter Flößer berichtet, dass vor Kurzem eine sechsköpfige Ashkalifamilie aus Backnang abgeschoben worden sei. Welche Minderheiten dürfen derzeit überhaupt abgeschoben werden und wer nicht? Jürgen Blechinger: „Abschiebungen, auch von Minderheiten – mit Ausnahme der Roma – sind grundsätzlich möglich, wenn UNMIK der Abschiebung nicht widerspricht. Abschiebungen müssen auch nicht mehr angekündigt werden, wenn eine entsprechende Duldung („erlischt mit Abschiebung“) vorliegt.“

Darüber hinaus können Flüchtlinge aus dem Kosovo auch ohne Papiere abgeschoben werden. Auch in einige andere Länder sind Abschiebungen ohne Pass möglich. Flüchtlinge sollten sich also nicht pauschal in Sicherheit wiegen, wenn keine Papiere vorhanden sind.

**13. Kein Bleiberecht – was nun? Input von Jürgen Blechinger und Ottmar Schickle:** Die Härtefallkommissions-Verordnung tritt am 31.12.2009 außer Kraft. Ob und wie die Kommission danach weiterarbeiten wird, ist unklar. Die Chancen, dass die Befristung aufgehoben wird, sind aber nicht schlecht.

Die HFK entscheidet inzwischen recht schnell über Eingaben, da viele Fälle, mit denen sie sich bis vor Kurzem noch befassen musste, nun über die Bleiberechtsregelung gelöst werden können. Zum Zuge kommt die HFK zurzeit z. T. noch bei „Grenzfällen“, die einen Ausschlussgrund nach der Bleiberechtsregelung darstellen (z. B. verurteilt wegen einer Straftat, die lange zurückliegt und nur deswegen nicht aus dem Bundeszentralregister gelöscht worden ist, weil eine „Bagatelle“ dazugekommen ist). In so einem Fall sind Flüchtlinge bei der HFK nicht chancenlos, wenn ihr Lebensunterhalt gesichert ist.

Falls bei der HFK bereits eine Eingabe gemacht worden und nicht angenommen bzw. negativ beschieden worden ist, ist eine zweite Eingabe nur dann möglich, wenn neue Gründe vorliegen. Hierfür ist eine sehr gute Argumentation notwendig, damit die Eingabe angenommen wird.

Ehepartner: Wenn nur ein Ehepartner die vorgeschriebene Mindestaufenthaltsdauer erfüllt, um unter die Bleiberechtsregelung zu fallen, ist es evtl. möglich, dass nur dieser die Aufenthaltserlaubnis nach § 23a erhält und das Aufenthaltsrecht des Ehepartners über die Familienzusammenführung abgeleitet wird.

Evtl. kann es Sinn machen, einen Folgeantrag zu stellen, weil sich die Rechts- oder Tatsachenlage verändert hat. Der Folgeantrag hat allerdings nur solange eine aufschiebende Wirkung, bis durch das BAMF geprüft ist, ob ein neues Verfahren durchgeführt wird. Deshalb sollte rechtzeitig ein Antrag auf einstweiligen Schutz vorbereitet werden.

## Tipps und Termine

### Flüchtlinge und Spätaussiedler –

### Anfragen an die Politik und Anregungen für die Praxis

Tagung in Bad Boll vom 7.-9. Februar 2007 in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Diakonischen Werk Württemberg

Seit Juli 2006 gibt es im Einwanderungsland Deutschland einen Nationalen Integrationsplan. Einzelne Bundesländer haben bereits einen Integrationsplan für ihre Region vorgelegt bzw. werden dies in Kürze tun. Vor Ort gibt es schon zahlreiche Pläne bzw. Aktivitäten. Flüchtlinge und SpätaussiedlerInnen standen bisher weniger oder mehr im Fokus von Bemühungen zur Integration. Wir wollen bei dieser Tagung schauen, wo und wie diese beiden Gruppen im Nationalen In-



Weitere Infos und Anmeldung bei:  
Evangelische Akademie Bad Boll  
Sekretariat: Reinhard Becker  
E-Mail: reinhard.becker@ev-akademie-boll.de  
www.ev-akademie-boll.de  
Tel. (07164) 79-217, Fax (07164) 79-5217  
**Das genaue Tagungsprogramm finden Sie auf unserer Website [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de). Die Anmeldung zur Tagung ist ab sofort möglich!**

tegrationsplan und im angedachten Integrationsplan für Baden-Württemberg vorkommen, welche Erfahrungen und Ansätze es in einem Landkreis und in einer Stadt gibt, wie sich die Situation in ausgewählten Integrationsbereichen darstellt und was praktische positive Beispiele zur Integration beitragen können. Daneben stehen die Lebenslage von Roma-Flüchtlingen und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen sowie Mediation als Methode der Streitschlichtung zwischen „Einheimischen“

und „Zugewanderten“ auf unserem Programm.

Zur Diskussion dieser Fragen laden wir Sie herzlich nach Bad Boll ein.

Die Tagung richtet sich vom 07. bis 08.02.2008 (mittags) stärker an Hauptamtliche und ab dem 08.02.2008 (14:00 Uhr) mehr an ehrenamtlich Engagierte. In jedem Fall können Sie natürlich gern an der ganzen Tagung teilnehmen.

### **Ausstellung „Schau mich an – 25 Porträts von Asylsuchenden“ an Initiativen zu verleihen**

Die Porträts stammen von Kriztian Fonyodi, einem Fotograf und Kameramann, der zwischen 2002 und 2005 Deutsch als Fremdsprache an der VHS Heidelberg unterrichtete und seine SchülerInnen in lebensgroßen Aufnahmen porträtierte. Jede/n Einzelne/n bat er um kurzes, ganz bewusst handgeschriebenes Statement.

Foto und zugehöriges Statement formen eine Einheit. Diese fordert heraus, genau hinzusehen. Die Gesichter leben. Das strahlende Lächeln von Magazinseiten sucht man hier umsonst. Man sieht in ernste, aber nicht in traurige Gesichter. Es entsteht der Wunsch, mehr zu wissen, auch mehr als das kurze Statement sagt. Oft ist man erstaunt, über den die Vergangenheit überwindenden Lebenswillen der Menschen, die einem entgegenblicken.

Es handelt sich 25 C3 große glasgerahmte Bilder. Jedes Bild besteht aus einem halbformatigen Foto und einen halbformatigen, kurzen handgeschriebenen Brief.

**Die Ausstellung wird vom Flüchtlingsrat B.-W. unentgeltlich entliehen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats.**

Das nächste **Plenum des Flüchtlingsrats** Baden-Württemberg findet am **15. März 2008** in den Räumen der Stuttgarter Friedensgemeinde statt. Das Programm für diese Veranstaltung erscheint in Kürze.

## Meldungen

### Landespolitik

#### **Gesetzliche Bleiberechtsregelung und Härtefallkommission**

Gespräch im Innenministerium Baden-Württemberg am 20.11.2007

*Protokoll (Ulrike Duchrow)*

Anwesend vom Innenministerium (IM): Herr Enkler, Herr Schenk, Herr Stübel, vom Flüchtlingsrat: Frau von Loeper, Frau Kohlmeyer-Kaiser, Frau Duchrow.

Frau von Loeper überreicht die letzte Ausgabe des Rundbriefs und die letzte Ausgabe von xclusiv. Herr Enkler weist zunächst darauf hin, dass die *Anwendungshinweise des Bundes* zur gesetzlichen Altfallregelung aus Sicht des Innenministeriums in einigen Punkten überarbeitungs- und ergänzungsbedürftig gewesen seien und die Hinweise des Innenministeriums deshalb detailliertere und teilweise von den Aussagen des Bundes abweichende Regelungen enthalten. Das IM wolle entsprechend der großzügigen Haltung bei der Bleiberechtsregelung vom Dezember 2006, auch was die gesetzliche Altfallregelung anbelangt, großzügig verfahren.

Frau von Loeper betont, dass Baden-Württemberg im Blick auf die *Umsetzung der Bleiberechtsregelung der Innenminister* vom 20.11.2006 recht gut dastehe im Vergleich zu anderen Bundesländern. Sie fragt aber nach der recht hohen Zahl der verbleibenden Flüchtlinge mit 6- bzw. 8-jährigem Aufenthalt, die noch kein Bleiberecht erhalten haben.

Ca. 2700 Personen haben bis zum 30. September 2007 laut Herrn Enkler weiterhin eine Duldung erhalten, weil ihr Lebensunterhalt nicht gesichert war, der Pass nicht vorlag oder es an Sprachkenntnissen mangelte, über 3000 Personen wurde bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Bleiberechtsregelung nach der Anordnung des Innenministeriums vom November 2006 ein Bleiberecht erteilt. Im Übrigen weist das IM darauf hin, dass sowohl nach der Bleiberechtsregelung als auch nach der gesetzlichen Altfallregelung bestimmte Voraufenthaltszeiten erforderlich sind.

Das IM hält an der Notwendigkeit der Passbeschaffung fest. Nur wenn sie den Flüchtlingen „unmöglich oder unzumutbar“ sei, könnten Ersatzpapiere ausgestellt werden. Zur *Zumutbarkeit bei der Passbeschaffung* erläutert Herr Enkler, dass diese Frage im Einzelfall von den zuständigen Ausländerbehörden zu entscheiden sei. Das Innenministerium gebe insoweit allgemeine Vorgaben nur, soweit sie erforderlich seien. Die Ableistung der Wehrpflicht im Herkunftsland als Voraussetzung für die Ausstellung eines Passes sei z.B. - von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen - grundsätzlich zumutbar. Soweit der Betroffene im Einzelfall mit der Entscheidung der Ausländerbehörde nicht einverstanden sei, könne er dies ggf. im Rahmen eines Rechtsbehelfs- oder Klagverfahrens geltend machen. Die Frage der Zumutbarkeit der Passbeschaffung sei im Übrigen in der Aufenthaltsverordnung geregelt ist.

Am 30.9.2007 waren noch ca. 17.000 Geduldete in Baden-Württemberg, rund die Hälfte davon aus dem Kosovo. Herr Enkler erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand in nächster Zeit nicht mit einer Änderung des grundsätzlichen *Abschiebungsverbots für Roma und Serben aus dem Kosovo* zu rechnen sei. Dieses Thema stehe nicht auf der Tagesordnung der nächsten Innenministerkonferenz im Dezember.

Auf die Frage von Frau Kohlmeyer-Kaiser sagt Herr Enkler, dass bisher die *Hinweise des IM* zum Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU nicht weitergegeben worden seien, da diese in die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundes eingearbeitet seien, und eine Veröffentlichung seitens des Bundes nicht vorgesehen sei. Sie sollen nun aber bis voraussichtlich Anfang nächsten Jahres auf der Internetseite des Innenministeriums ins Netz eingestellt werden.

Zur Arbeit der *Härtefallkommission* erläutert Herr Enkler: Die Anträge seien weitgehend abgearbeitet. Teilweise hätten sie sich durch den Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz erledigt. Auf die Frage, ob sich die Kriterien der Härtefallkommission jetzt, nach Einführung einer Bleiberechtsregelung bzw. einer gesetzlichen Altfallregelung, nicht ändern müssten, damit sie den wirklich „harten“ Fällen gerecht würden, weist Herr Enkler darauf hin, dass die Härtefallkommission nicht an feste Kriterien gebunden sei. Von 1126 Ersuchen habe das Innenministerium 1001, also etwa 90% stattgegeben.

Von Seiten des IM wird noch darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 2000 immerhin ca. 18.000 Aufenthaltserlaubnisse allein aus humanitären Gründen erteilt worden sind.

Nach Aussage des IM gibt es bei § 104 a und b Aufenthaltsgesetz keinen generellen Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien, sodass die unteren Ausländerbehörden hier grundsätzlich alleine, ohne das jeweilige RP einschalten zu müssen, entscheiden können (vgl. Nr. 1.5 der ergänzenden Hinweise des IM zu § 104a). Eine Ausnahme von diesem Grundsatz sei in Nr. 5.2 der ergänzenden Hinweise zu § 104a zu finden. Danach bestehe ein Zustimmungsvorbehalt für die Fälle des § 104a Abs. 3 Satz 2 (Ausnahmeregelung für den Ehegatten bei Vorliegen einer besonderen Härte).

Frau Kohlmeyer-Kaiser fragt, um welche Zustimmungserfordernisse es ansonsten in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des IM in Abschnitt C I Nr. 3 gehe. Herr Enkler erklärt, dass es sich hierbei um verwaltungsinterne Regelungen handele, denen keine unmittelbare Außenwirkung zukomme. Eine Bekanntgabe der Verwaltungsvorschrift sei daher weder vorgesehen, noch erforderlich.

Die Rechtsprechung zu den sog. Verwurzelungsfällen (auch unter Hinweis auf Art. 8 EMRK) wird angesprochen.

Die Vertreter des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg sind an einer Fortführung der Gespräche mit dem Innenministerium sehr interessiert, was bereits als Eingangsstatement von Frau von Loeper nachdrücklich erklärt wurde. Die Vertreter des Innenministeriums erklären ihrerseits, dass an solchen unregelmäßigen Treffen zum Informations- und Gedankenaustausch auch ihrerseits Interesse bestehe und solche Gespräche auch weiterhin mit dem Flüchtlingsrat geführt werden. Sie bitten darum, bei unsererseits bestehendem Bedarf hier auf sie zuzukommen, um dann die Termine abzustimmen.

### **Tag der Menschenrechte: Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg „Ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr“ – auch für Flüchtlinge?**

Flüchtlingen kann Knecht Ruprecht das nicht sagen, denn für sie weihnachtet es nicht. Sie erhalten – vermutlich am 24.12. oder schon vorher - ihr übliches Lebensmittelpaket und können sich daraus zubereiten, was mit den kargen Zutaten eben gerade möglich ist, ebenso wie alle anderen Tage des Jahres. Sich selbst eine Mahlzeit zusammenstellen, mit dem, was bei ihnen an Festtagen Tradition ist oder was die Kinder besonders gern essen? Oder gar Geschenke? Fehlanzeige!

Seit 1997 gilt ein Gesetz, das für alle Asylbewerber, Aufenthaltsberechtigte aus humanitären Gründen, Kriegsflüchtlinge und Ausreisepflichtige, deren Ausreise nicht vollziehbar ist, Sachleistungen vorschreibt. Es heißt Asylbewerberleistungsgesetz, ein Wort, das so bürokratisch ist wie die Sache selbst. Das Nötigste, was Flüchtlinge zum täglichen Leben brauchen, kriegen sie geliefert, fast ohne Wahlmöglichkeit: Nahrungsmittel und Hygieneartikel in Paketen, die dreimal pro Woche ausgegeben werden, Kleider aus der Kleiderkammer, und das oft jahrelang. Bar erhalten Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren nur ein Taschengeld von monatlich 40 €, Kinder bis 14 Jahre 20 € für alle persönlichen Bedürfnisse.



Was für uns selbstverständlich ist, dass wir bestimmen können, was wir essen, dass wir unsere Kleidung selbst aussuchen können, dass wir, auch wenn wir über wenig Geld verfügen, bestimmen können, wofür wir es ausgeben – all das können Flüchtlinge nicht. Flüchtlinge, die ja schon einiges durchgemacht haben, müssen hier in Verhältnissen leben, die sie ohne Not noch zusätzlichen Belastungen aussetzen.

Ohne Not, das findet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, denn angesichts der stark gesunkenen Asylbewerberzahlen ist der ursprüngliche Zweck des Sachleistungsprinzips, nämlich als Abschreckung gegen so genannte Wirtschaftsflüchtlinge zu wirken, hinfällig. Am Tag der Menschenrechte appelliert daher der Flüchtlingsrat an die Landesregierung, das Sachleistungsprinzip zu überdenken.

Eigentlich ein bundesweit geltendes Gesetz, wird das Asylbewerberleistungsgesetz längst nicht mehr überall angewandt. So hat Berlin entschieden, Flüchtlingen lieber Bargeld auszuzahlen, denn das kommt die Kommune billiger. Die Lieferung von Sachleistungen erfordert nämlich einen hohen Verwaltungsaufwand. Einzelne Kommunen in Brandenburg, Rheinland-Pfalz und einigen anderen Bundesländern haben das Sachleistungsprinzip längst abgemildert oder ganz aufgegeben. Baden-Württemberg gehört zu den wenigen, die es noch rigoros anwenden.

Eigentlich ein bundesweit geltendes Gesetz, wird das Asylbewerberleistungsgesetz längst nicht mehr überall angewandt. So hat Berlin entschieden, Flüchtlingen lieber Bargeld auszuzahlen, denn das kommt die Kommune billiger. Die Lieferung von Sachleistungen erfordert nämlich einen hohen Verwaltungsaufwand. Einzelne Kommunen in Brandenburg, Rheinland-Pfalz und einigen anderen Bundesländern haben das Sachleistungsprinzip längst abgemildert oder ganz aufgegeben. Baden-Württemberg gehört zu den wenigen, die es noch rigoros anwenden.

Flüchtlinge steht 30 % weniger zu als Sozialhilfeempfängern. Die im Gesetz vorgesehene Anpassung an die Kostenentwicklung ist seit Bestehen des Gesetzes nicht erfolgt. So erhalten sie seit nunmehr zehn Jahren Sachleistungen im Werte von 184,07 € pro Monat und Haushaltsvorstand. Diese Summe deckt Getränke, Nahrung, Kleidung Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalt inklusive Energiekosten (jedoch ohne Heizungskosten). Für Kinder bis 7 Jahre stehen Sachleistungen von 112,48 € zur Verfügung, ab 8 Jahre 158,50 €.

Zieht man die in diesen Sätzen enthaltene Energiepauschale ab, so verbleiben zur Deckung des Lebensunterhalts monatlich 161,06 € für den Haushaltsvorstand und für die anderen Personen entsprechend weniger.

Es ist klar, dass sich das Versorgungsniveau mit steigenden Kosten bei konstanten Ansätzen laufend verschlechtert. Deshalb fordert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg die sofortige Anpassung der Leistungssätze an die Kostenentwicklung.

Wir bitten darüber hinaus dringend, angesichts der immer weiter sinkenden Flüchtlingszahlen, das Sachleistungsprinzip aufzugeben, so, wie es andere Bundesländer längst getan haben.

### **Antwort des Innenministeriums Baden-Württemberg auf eine interfraktionelle Anfrage von Grünen, SPD und FDP vom 25. Oktober 2007:**

#### **Spielräume für eine humanitäre Flüchtlingspolitik?**

Die baden-württembergische Landesregierung sieht die Spielräume weitgehend ausgereizt. Dennoch stecken einige interessante Informationen in der Antwort, so u. a.:

1. Auf der Grundlage der IMK-Bleiberechtsregelung wurden in Baden-Württemberg bisher insgesamt bereits 3.036 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Weitere 2.740 Personen sind aufgrund der Bleiberechtsregelungen derzeit im Besitz einer Duldung (bei diesem Personenkreis war bislang der Lebensunterhalt noch nicht gesichert und/oder es bestand kein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis)

2. Bis zum 30.6.2007 lebten 2.916 Menschen mit Duldung in Baden-Württemberg, die bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland sind. Wie viele von ihnen noch ein Bleiberecht erhalten können, ist den Statistiken nicht zu entnehmen.

3. Erwartungsgemäß sieht die Landesregierung keinen Anlass, das Sachleistungsprinzip aufzugeben: Es habe sich bewährt; Anreize für eine illegale Einreise würden damit erfolgreich vermieden.

4. Auch bei der Höchstaufenthaltssdauer in der Gemeinschaftsunterkunft plant die Landesregierung keine Änderung: Bei abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen ausreisepflichtigen Ausländern stehe die Durchsetzung der Ausreisepflicht im Vordergrund. Eine Verfestigung des Aufenthalts im Bundesgebiet wäre kontraproduktiv. Die Regelung sei deshalb sachgerecht.

Die komplette Antwort auf die Anfrage finden Sie unter

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/1000/14\\_1797\\_D.PDF](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/1000/14_1797_D.PDF).

### **Antwort des Innenministeriums Baden-Württemberg auf eine kleine Anfrage der Grünen Abschiebungen im Jahr 2006/Abschiebungen potentieller Altfälle**

Im Jahr 2006 wurden 2.228 Personen aus Baden-Württemberg abgeschoben. Einen Abschiebestopp für Personen, die evtl. unter die IMK-Bleiberechtsregelung hätten fallen können, gab es, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern nicht, weil, so die Antwort des Innenministeriums vom 5.10.2007, bis zuletzt „hinsichtlich einer möglichen Bleiberechtsregelung unterschiedliche Auffassungen“ bestanden hatten. Erst nach der Entscheidung der Innenministerkonferenz konnte sich auch Baden-Württemberg zu diesem Schritt durchringen.

Die komplette Antwort auf die Anfrage finden Sie unter [http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/1000/14\\_1730\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/1000/14_1730_d.pdf).

